

Merkblatt Spielverlegungen, Spielunterbrechungen

1. Spielverlegung bzw. Spielabbruch (siehe Wettspielbestimmungen § 22.1)

Verlegungen nach § 22.1 (Wetter, Bodenverhältnisse) müssen nicht vom Bereichsleiter genehmigt werden.

Gründe für Verlegung oder Abbruch:

Wetter: Starker Dauerregen, Hagel, etc.

Bodenverhältnisse: Schmieriger, rutschiger Boden, Wasserpfützen, Verletzungsgefahr

Keinesfalls sind *leichter Regen* bei einwandfreien Bodenverhältnissen (auch nicht für Brillenträger!) oder *Wind* ein Grund zu Verlegung oder Abbruch!

Die *Entscheidung* liegt nach § 25.3 c allein beim Oberschiedsrichter.

Bei Spielansetzungen um 9.00 Uhr oder 10.00 Uhr *muss bis 12.00 Uhr gewartet* werden, ob nicht eine Besserung eintritt. *Grundsätzlich sollte nicht zu schnell verlegt werden!*

Völlig absurd und unzulässig ist eine Verlegung wegen des Wetters *bereits an Vortag*, um z.B. einen auswärtigen Spieler am nächsten Tag nicht umsonst anreisen zu lassen.

Der Nachholtermin ist sofort festzulegen (§ 22.1). Andernfalls Bußgeld! Dabei ist der nächst mögliche Termin zu nehmen. Ist keine Einigung möglich, legt die Sportaufsicht den Termin fest. Sie kann auch zu späte Termine korrigieren.

2. Verlegungen aus anderen Gründen

Spieltag und Anfangszeit laut Terminplan sind verbindlich!

Verlegungen aus anderen Gründen als nach § 22.1. sind grundsätzlich nicht möglich (Vereinsausflug, Verletzungen usw.). Es gibt **kein** „Recht“ auf Verlegung - auch kein „moralisches“!

Bei *gegenseitigem Einvernehmen* der Mannschaften ist die Sportaufsicht aber meist kulant.

Änderungen des Spieltags nach vorne oder der Anfangszeit am selben Tag müssen weder vom Bereichsleiter genehmigt noch an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Verlegungen auf einen späteren Termin, müssen vom zuständigen Bereichsleiter genehmigt werden!

Andernfalls wird ein *Bußgeld (mind. DM 100.--)* verhängt, die Verlegung für unwirksam erklärt und von der Sportaufsicht ein neuer Spieltermin festgelegt! Die Genehmigung des Bereichsleiters ist auf der Verlegungsmeldung zu vermerken (siehe 3.)!

Bei allen Verlegungen des Spieltags unbedingt auf dem Spielbericht den „ursprünglichen Termin“ eintragen! Sonst Bußgeld!

3. Meldung der Verlegung

Alle Verlegungen auf ein späteres Datum sind umgehend schriftlich an die Geschäftsstelle zu melden. Verantwortlich ist immer der Heimverein.

Dabei ist bei Verlegungen nach Punkt 2. die Genehmigung des Bereichsleiters zu vermerken: „Genehmigt durch (Name Bereichsleiter), am (Datum)“

Siehe diese Info, S. 41. Wenn die Verlegung telefonisch zustande kommt, genügt natürlich die Unterschrift des Mannschaftsführers der Heimmannschaft.

Bei ***Spielunterbrechung*** (§ 22.1) muss der begonnene Spielbericht an die Geschäftsstelle geschickt werden. Am besten faxt man das Original, das einem dann verbleibt, oder man schickt eine Kopie.

4. Verpflichtende Änderung der Anfangszeiten

Zu ***Heimspielen*** wird für einen Spieltermin (Freitag, Samstagvormittag, Samstagnachmittag und Sonntag) maximal die Hälfte der betroffenen Mannschaften eines Vereins eingeteilt (incl. Regional-, Bayern- und Landesligen). Also ein Verein hat z.B.:

- 2 Damen- und 2 Herrenmannsch.: bis zu 2 Mannsch. am So daheim
- 2 Jungsenioren- und 1 Seniorinnenmannsch.: bis zu 2 Mannsch. am SaNa daheim
- 1 Junioren, 1 Knaben und 3 Mädchenmannsch.: bis zu 3 Mannsch. am SoVo daheim

Ausnahmen nur in Einzelfällen, wenn genügend Plätze zur Verfügung stehen. Die Beachtung der Abfolge von Heim- und Auswärtsspielen oder eine Optimierung des Terminplans ist programmtechnisch leider nicht möglich.

Der Heimverein ist verpflichtet, Anfangszeiten von Spielen zu ändern (z.B. von 9.00 Uhr auf 14.00 Uhr oder von 13.00 Uhr auf 9.00 Uhr), wenn für jede zum offiziellen Spielbeginn angesetzte Begegnung nicht ***mindestens***

- ***drei Plätze*** (BTV-Ligen, Bezirksligen Erwachsene) oder
- ***zwei Plätze*** (alle anderen Ligen) zur Verfügung stehen.

Dabei verbleiben vorrangig die höherklassigen Begegnungen auf der ursprünglichen Zeit.

Von solchen Änderungen der Anfangszeit müssen die gegnerischen Mannschaften durch den Heimverein bis ***spätestens 15. April schriftlich*** unterrichtet werden. Eine schriftliche Bestätigung durch die Gastmannschaft ist dringend zu empfehlen.

Sind Gastmannschaften mit solchen Änderungen nicht einverstanden, ist der zuständige Bereichsleiter einzuschalten, der die Anfangszeit endgültig festlegt.